

Thema 10

Ruhender Verkehr

Worum geht es?

- Halten und Parken
- Autopanne und Abschleppen

Inhalt

Haltverbot	S. 6
Parkverbot	S. 10
Befristetes, bezahltes Parken	S. 14
Autopanne	S. 18
Abschleppen	S. 27

Ruhender Verkehr

Thema 10



Ruhender Verkehr

Was ist eigentlich ruhender Verkehr? Der Ausdruck "ruhender Verkehr" ist vielen nicht unbedingt geläufig. In der StVO ist ruhender Verkehr jedoch ein relevanter Begriff. Bevor man sich näher damit beschäftigen kann, ist eine Definition des Begriffes "ruhender Verkehr" sinnvoll. Als ruhender Verkehr werden Fahrzeuge bezeichnet, die sich in einer freiwilligen und gewollten Fahrtunterbrechung finden. Also z. B. haltende oder parkende Pkw.

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN HALTEN UND PARKEN?

Als **Halten** zählt ein Vorgang im ruhenden Verkehr, in dem der Fahrer* sein Fahrzeug nicht verlässt und weniger als 3 Minuten stehen bleibt. Kurzes Aussteigen zählt dabei nicht als Verlassen des Fahrzeugs, so lange man dieses in kürzester Zeit wieder erreichen kann.

**bei jeglichen geschlechtsbezogenen Bezeichnungen sind hier und im Folgenden immer alle Geschlechter gemeint.*

Parken bedeutet laut StVO hingegen, wenn ein Kraftfahrzeug länger als 3 Minuten steht oder der Fahrer sein Fahrzeug verlässt.

Weiterhin gibt es im ruhenden Verkehr noch den Vorgang **“Warten”**.

Dies trifft zu, wenn man verkehrsbedingt gezwungen ist, kurz anzuhalten. Auch das ist eine Fahrtunterbrechung, die jedoch nicht zum ruhenden Verkehr zählt. Sie erfolgt nämlich unfreiwillig, z. B. aufgrund eines Staus, einer roten Ampel, einer geschlossenen Bahnschranke oder durch die Anordnung eines Polizisten. Wer mit einem technischen Defekt liegen bleibt, befindet sich ebenfalls in einer unfreiwilligen Fahrtunterbrechung. Daher zählt auch das nicht zum ruhenden Verkehr.

WAS MUSST DU GRUNDSÄTZLICH ÜBER DAS PARKEN WISSEN?

Generell gilt:

Überall dort, wo das Parken nicht verboten wurde, ist es erlaubt. Um richtig parken zu können, musst du jedoch die gesetzlichen Regelungen zum Parken kennen. Eine solche Regel für den ruhenden Verkehr ist beispielsweise, dass du platzsparend parken musst. Denke trotzdem daran, den anderen genug Raum zum Ein- und Aussteigen sowie zum Rangieren zu lassen.



Grundsätzlich gilt für den ruhenden Verkehr: Es wird in Fahrtrichtung rechts geparkt. Nur in Einbahnstraßen und auf Straßen, in denen du – wenn du rechts parken würdest – Straßenbahnschienen blockieren würdest, darfst du links parken bzw. halten. Nutze nach Möglichkeit Seitenstreifen oder Parkstreifen/-flächen, um dein Auto abzustellen.

WAS MUSST DU BEIM EINPARKEN BEACHTEN?

Einparken ist gar nicht so kompliziert, wie du vielleicht zunächst denkst. Fahre langsam und lasse dich von nachfolgenden Fahrern nicht verunsichern. Es ist nicht schlimm, wenn du beim ersten Versuch nicht direkt perfekt in der Parklücke stehst. Sogar in deiner Fahrprüfung darfst du nochmal korrigieren. Du darfst beim Parken auf keinen Fall andere Verkehrsteilnehmer gefährden. Versuche, sie auch so wenig wie möglich zu behindern. Beobachte daher auch während des Parkens genau, wie die anderen sich verhalten und kündige deine Parkabsicht immer rechtzeitig durch Blinken an.



WICHTIG

Es hat immer derjenige Vorrang, der die Parklücke zuerst erreicht hat, auch wenn derjenige an der Parklücke vorbeifährt, um rückwärts einzuparken.

WELCHE FAHRZEUGE DÜRFEN NEBEN ANDEREN FAHRZEUGEN IN ZWEITER REIHE HALTEN?

Grundsätzlich darf nicht in zweiter Reihe gehalten oder geparkt werden, denn ruhender Verkehr in zweiter Reihe behindert den Verkehrsfluss erheblich. Ausnahmen von dieser Regel gibt es nur für Taxifahrer und Postboten.

Taxifahrer dürfen, falls die Verkehrslage es zulässt, in zweiter Reihe halten, um Fahrgäste ein- bzw. aussteigen zu lassen. Bis zu 10 Meter vor und hinter einem Briefkasten dürfen auch Postboten in zweiter Reihe halten, um den Briefkasten zu leeren.

WAS MUSS BEIM EIN- UND AUSSTEIGEN BEACHTET WERDEN?

Ruhender Verkehr darf den fließenden Verkehr nie gefährden oder behindern. Das gilt natürlich auch für den Prozess des Ein- und Aussteigens. Als Fahrer musst du in dieser Situation den Überblick über das Verkehrsgeschehen behalten und bist auch für das Handeln deiner Mitfahrer verantwortlich. Weise sie – wenn nötig – darauf hin, ihre Türen noch nicht zu öffnen.



Kinder sollten, wenn irgendwie möglich, nur auf der **Gehwegseite** ein- und aussteigen. Wenn das nicht realisierbar ist oder auf der Gehwegseite auch ein Radweg verläuft, solltest du **Kinder nie alleine aussteigen lassen**. Um zu verhindern, dass sie durch unvorsichtiges Öffnen der Türen sich selbst oder andere gefährden, aktivierst du vor Fahrtbeginn an den hinteren Fahrzeurtüren die Kindersicherung. Dadurch können die Türen nur von außen geöffnet werden

WIE WIRD EIN FAHRZEUG RICHTIG GESICHERT?



Auch ruhender Verkehr kann zu Sicherheitsproblemen führen. Daher musst du beim Parken immer darauf achten, dein Fahrzeug gegen unbeabsichtigtes Wegrollen zu sichern. Ziehe die Feststellbremse (Handbremse) an und lege den 1. Gang oder den Rückwärtsgang ein. Bei einem Automatikfahrzeug legst du die Fahrstufe P (Parken) ein und betätigst ebenfalls die Feststellbremse. Um dein Fahrzeug auch gegen Diebstahl bzw. unbefugte Benutzung zu sichern, solltest du, wenn du das Auto verlässt, den Zündschlüssel immer abziehen. Raste außerdem das Lenkradschloss ein und schließe alle Fenster vollständig. Denke daran, Türen und Kofferraum abzuschließen.

Haltverbot



Es gibt viele Gründe, mit dem Auto kurz zu halten. Vielleicht möchtest du zusätzliche Mitfahrer einsteigen lassen oder du musst kurz telefonieren. Häufig lässt man auch den Beifahrer kurz "rausspringen", um einen Brief einzuwerfen oder Geld abzuheben. Dabei wird häufig nicht beachtet, dass diese kurzen Haltemomente nicht überall zulässig sind. Sie können durch ein Haltverbot – welches allgemein auch als "absolutes Halteverbot" bekannt ist – untersagt werden. Wer gegen ein Haltverbot verstößt, muss mit einem Verwarngeld rechnen.

DURCH WELCHE VERKEHRSZEICHEN WIRD EIN HALTVERBOT VORGEZEIGT?



Dieses Verkehrszeichen bedeutet "**Haltverbot**". Hinter einem solchen Schild darfst du dein Fahrzeug nur dann zum Stehen bringen, wenn die Verkehrslage es erfordert. Ein freiwilliges Anhalten – egal wie kurz – ist verboten.



Durch dieses Verkehrszeichen wird ein **„eingeschränktes Haltverbot“** markiert. Hier darfst du maximal 3 Minuten halten. Nur zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- und Entladen darf diese Zeit überschritten werden. Dann muss jedoch für jeden klar erkennbar sein, dass du nur zum Be- bzw. Entladen hältst oder um jemanden ein- oder aussteigen zu lassen. Solange diese Aktion dauert, darfst du dort auch stehen bleiben. Schließlich bleibst du in dieser Zeit im Verfügungsbereich deines Fahrzeuges und kannst jederzeit wegfahren oder eingreifen, sollte jemand behindert werden.



Dieses Verkehrszeichen steht am Beginn einer **Haltverbotszone**.



Ein Haltverbot kann – wie auf diesem Bild zu sehen – durch **Grenzmarkierungen** auch auf einen bestimmten Bereich festgelegt werden.

WO IST HALTEN VERBOTEN?

Ein Haltverbot gilt überall dort, wo der Verkehr durch haltende Fahrzeuge gefährdet werden könnte. Dazu zählen:

- enge und unübersichtliche Straßenstellen
- scharfe Kurven
- Ein- und Ausfädelungstreifen
- Bahnübergänge
- Autobahnen und Kraftfahrstraßen
- mit Pfeilen markierte Strecken (z. B. vor Ampeln)
- die Fahrbahn eines Kreisverkehrs
- Taxisstände



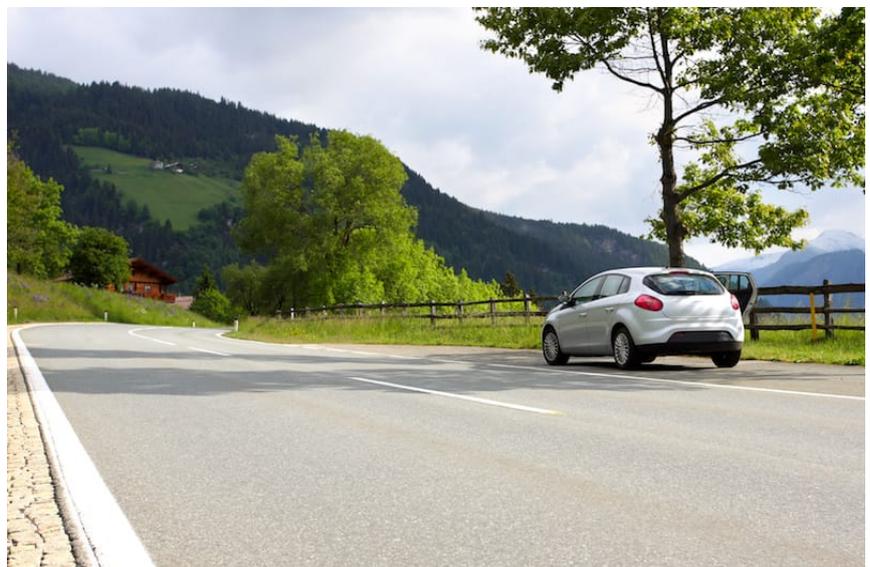
Auch durch das Verdecken von Verkehrsschildern und -einrichtungen kann eine Gefährdung entstehen. Daher darfst du bis zu 10 Meter vor einem

- Lichtzeichen (Ampel)
- Andreaskreuz
- "Vorfahrt gewähren"-Schild
- "Halt! Vorfahrt gewähren!"-Schild (Stoppschild)

nicht halten, wenn das Verkehrszeichen oder die Ampel durch dein Fahrzeug verdeckt werden würde. 5 Meter vor und auf einem **Fußgängerüberweg**, sowie vor und in amtlich gekennzeichneten **Feuerwehrezufahrten** darf ebenfalls nicht gehalten werden. Auf **Fahrstreifen mit Dauerlichtzeichen** (s. Bild unten) gilt ein durchgehendes Haltverbot.



Links von einer Fahrbahnbegrenzung darf nicht gehalten werden, wenn es rechts ausreichend Straßenraum (z. B. Seitenstreifen oder Sonderwege) gibt, um dort zu halten.



Parkverbot



Um böse Überraschungen zu vermeiden, ist es wichtig, genau zu wissen, wo Parkverbot herrscht. Generell gilt: Überall dort, wo ein Haltverbot besteht, darf auch nicht geparkt werden. Es gibt jedoch noch einige zusätzliche Regeln, wo du dein Auto nicht parken darfst.

WIE SIEHT DAS SCHILD "PARKVERBOT" AUS?



Offiziell gibt es kein Parkverbot-Zeichen. Im alltäglichen Gebrauch wird jedoch das Verkehrszeichen "**eingeschränktes Haltverbot**" häufig als Parkverbot bezeichnet. Hier darfst du bis zu 3 Minuten halten. Länger darfst du an dieser Stelle nur stehen, wenn du Leute ein- oder aussteigen lässt sowie zum Be- und Entladen.

WO IST PARKEN VERBOTEN?

In vielen Bereichen ist es nicht erlaubt, sein Auto zu parken, weil dadurch die Verkehrssicherheit gefährdet werden würde. Zu diesen Bereichen zählen:

Kreuzungen und Einmündungen

Bis zu 5 Meter davor und dahinter (gemessen von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) darf nicht geparkt werden.

Andreaskreuze

Innerhalb geschlossener Ortschaften gilt 5 Meter davor und dahinter ein Parkverbot, außerhalb geschlossener Ortschaften 50 Meter vor und hinter dem Andreaskreuz.

Haltestellen

Bis zu 15 Meter vor und hinter dem Schild "Haltestelle".

Grenzmarkierungen

Wo Grenzmarkierungen das Parken verbieten.

Vorfahrtstraßen

Auf Vorfahrtstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften.

Fahrstreifenbegrenzungen

An Fahrstreifenbegrenzungen oder einseitigen Fahrstreifenbegrenzungen, wenn zwischen der durchgezogenen Linie und dem parkenden Fahrzeug weniger als 3 Meter Platz bleiben.



An vielen Stellen würden andere durch parkende Autos behindert werden. Deshalb gilt an folgenden Stellen ein Parkverbot:

Bordsteinabsenkungen

Vor Bordsteinabsenkungen darf grundsätzlich nicht geparkt werden.

Grundstücksein- und ausfahrten

Vor Grundstücksein- bzw. ausfahrten. Auf schmalen Straßen darfst du auch gegenüber nicht parken.

Verkehrsberuhigter Bereich

Im verkehrsberuhigten Bereich. Hier darfst du nur in den dafür gekennzeichneten Flächen parken.

Schachtdeckel

Über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen. Gilt nur dort, wo das Parken auf dem Gehweg erlaubt ist.

Zuparken

Dort wo andere dadurch gekennzeichnete Parkflächen nicht mehr nutzen können.

PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNGSZONEN



Grundsätzlich darfst du in einer so gekennzeichneten Zone zwar geparkt werden, jedoch nur mit Parkschein oder Parkscheibe. Durch ein Zusatzschild wird angegeben, was du benutzen musst. Denke daran: Ohne Parkschein bzw. -scheibe oder gültigen Bewohnerausweis stehst du im Parkverbot!

Deinen Parkschein, deine Parkscheibe oder deinen Parkausweis musst du gut lesbar in deinem Auto anbringen. Durch Verkehrszeichen oder Gesetze vorgeschriebene Halt- oder Parkverbote gelten natürlich auch in Parkraumbewirtschaftungszonen. Wenn unter einem Schild ein Zusatzzeichen angebracht ist, darfst du dort nur parken, wenn du die auf dem Zusatzzeichen genannten Kriterien erfüllst.

GROÙE UND SCHWERE FAHRZEUGE

Ein regelmäÙiges Parken von Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen und von Anhängern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 2 Tonnen, ist in folgenden Gebieten nicht zulässig:

- in **Klinikgebieten**
- in **Kurgebieten**
- in reinen bzw. allgemeinen **Wohngebieten**
- in **Sondergebieten, die der Erholung dienen** (z. B. Ferienhausgebiete)



Das Parkverbot gilt nur an Sonn- und Feiertagen, sowie werktags von 22.00 bis 6.00 Uhr. Parkplätze, die für entsprechende Fahrzeuge gekennzeichnet sind und an Endhaltestellen parkende Linienomnibusse, sind davon ausgenommen.

Einen **Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug** darfst du nicht länger als 2 Wochen im öffentlichen Raum parken, ohne ihn zwischenzeitlich zu bewegen. Wer längere Zeit parken möchte, muss den Anhänger daher spätestens nach 2 Wochen umparken.



Dieses Verkehrszeichen erlaubt zwar grundsätzlich, dass auf dem Gehweg geparkt werden darf, für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 2,8 Tonnen gilt hier aber dennoch ein Parkverbot.

ÜBRIGENS

Auch ein Pkw, der nicht in der abgebildeten Position geparkt wurde, würde hier im Parkverbot stehen.

Befristetes, bezahltes Parken



Wenn du z. B. in Innenstädten parken möchtest, ist das meist nicht unbegrenzt und kostenlos möglich. Häufig wird durch Zusatzschilder vorgegeben, wie lange du parken darfst oder wie du für das Parken bezahlen musst.

PARKSCHEIBEN



Die Benutzung von Parkscheiben wird z. B. in Parkraumbewirtschaftungszonen häufig durch ein Zusatzschild vorgeschrieben. In diesem Fall musst du deine Parkscheibe **gut lesbar in oder an deinem Fahrzeug anbringen**. Du stellst die Parkscheibe immer auf den Strich, der die nächste halbe Stunde nach deiner Ankunft markiert. Merke dir, wann du angekommen bist und wie lange

du höchstens parken darfst. Häufig wird die Benutzung der Parkscheibe auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt.

Außerhalb dieses Zeitraums darfst du ohne Parkscheibe dort parken. **Seit Anfang 2005 darfst du auch eine elektronische Parkscheibe benutzen**. Diese stellt sich mithilfe eines integrierten Bewegungssensors automatisch auf den Anfang der halben Stunde ein, die dem Abstellen des Fahrzeugs folgt. Nach dem Anhalten kann die Ankunftszeit nicht mehr geändert werden. Dadurch unterscheiden sich diese Geräte von den nicht legalen "mitlaufenden Parkscheiben".

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine elektronische Parkscheibe verwendet werden darf:

- Typgenehmigung muss erteilt sein
- Einstellung darf sich nach dem Abstellen des Motors nicht ändern
- Parkscheibe muss gegen jegliche Eingriffe gesichert sein
- Abbildung des Verkehrszeichen 314 (Parken) muss auf der Vorderseite zu sehen sein
- "Ankunftszeit" muss über dem Display stehen

- das Display muss eine 24-Stunden-Zeitangabe haben
- die Zahlenhöhe muss mind. 2 Zentimeter betragen
- Parkscheibe muss von außen gut einsehbar und zweifelsfrei lesbar sein

PARKUHR



Auch bei Parkuhren wird meist angegeben, in welchem Zeitraum diese benutzt werden müssen. Sollte noch eine Restparkdauer deines Vorgängers auf der Uhr sein, darfst du diese ausnutzen.

Wirf für die Zeitspanne, in der du Parken möchtest, **passende Münzen** ein. Denke daran, die angegebene **Höchstparkdauer** nicht zu überschreiten. Falls die Parkuhr kaputt ist, darfst du den Parkplatz dennoch verwenden. Du musst jedoch eine Parkscheibe benutzen und dich an die angegebene Höchstparkdauer halten.

PARKSCHEINAUTOMAT

Am **Parkscheinautomat** ist angegeben, zu welchen Zeiten du einen Parkschein benötigst und wie teuer es ist, hier zu parken. Wirf passende Münzen ein, um einen Parkschein zu lösen. Diesen Parkschein bringst du **gut sichtbar** in deinem Auto an. Merke dir, bis wann dein Parkschein gültig ist, um die angegebene Parkzeit nicht zu überschreiten.

PARKEN IM PARKHAUS

Parkhäuser haben häufig niedrige Decken, sind eng und dunkel. Achte daher beim Einfahren auf die angegebene Einfahrtshöhe und schalte dein Abblendlicht an.

Denke daran: Deine Augen müssen sich zunächst an die Dunkelheit gewöhnen. Fahre vorsichtig an den Ticketautomaten heran. Dabei sollte dein Auto nicht beschädigt werden, aber du solltest dennoch versuchen, nah genug heranzufahren, um den Parkschein entnehmen zu können, ohne auszusteigen.



Auch in Parkhäusern sind zur Orientierung Pfeile und Verkehrszeichen angebracht. Achte darauf, in engen Kurven weit genug auszuholen und zügig zu lenken. Fahre langsam, um Unfälle zu vermeiden. Pass auf, ob unaufmerksame Fußgänger deinen Weg kreuzen.

Nach dem Parken solltest du kontrollieren, ob dein Auto vollständig verschlossen ist (Fenster etc.) und ob du nicht auf einem Dauerparkplatz stehst. Du solltest keine Wertsachen in deinem Auto lassen und dir die Etage sowie die Parkplatznummer gut merken, um dein Auto später leicht wiederzufinden.

Bevor du mit deinem Auto das Parkhaus wieder verlassen kannst, musst du die Parkgebühr bezahlen. Meistens musst du deinen Parkschein nach dem Bezahlen wieder mitnehmen, um damit die Schranke zu öffnen. Fahre erst durch die Schranke, wenn das Auto vor dir bereits weg ist und die Schranke sich vollständig geöffnet hat.

WICHTIG

Wenn du die oben beschriebenen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit nicht korrekt benutzt, parkt dein Auto im Parkverbot. Diese Regel gilt nicht, wenn du nur kurz hältst. Zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- und Entladen musst du weder Parkscheibe noch Parkuhr oder einen Parkscheinautomaten benutzen.

Autopanne



In der Laufbahn fast jeden Autofahrers kommt es früher oder später mal zu einer Autopanne. Viele Menschen fürchten einen solchen Zwischenfall – dabei ist eine Autopanne in den meisten Fällen weniger dramatisch als zunächst gedacht. Es ist allerdings sehr wichtig, in einer solchen Situation richtig zu reagieren. So kann man sich selbst und andere vor Gefahren schützen und das Problem außerdem möglichst schnell beheben. Wir erklären dir, was es bei einer Autopanne zu beachten gilt.

6 SCHRITTE BEI EINER AUTOPANNE

Hat das eigene Auto im laufenden Verkehr eine Panne, sollte man unbedingt Ruhe bewahren und schnell reagieren. Dann solltest du wie folgt vorgehen:

- **Schritt 1:** Schalte zunächst die Warnblinkanlage ein, um andere Verkehrsteilnehmer zu warnen und einen Auffahrunfall zu verhindern.
- **Schritt 2:** Sofern es noch möglich ist, lenkst du den Wagen auf den Seitenstreifen bzw. in eine Haltebucht.
- **Schritt 3:** Vor dem Aussteigen unbedingt eine Warnweste anlegen.
- **Schritt 4:** Steige nach Möglichkeit auf der rechten Seite des Wagens aus, um dich und andere Autofahrer nicht zu gefährden.
- **Schritt 5:** Dann muss das Warndreieck hinter dem Fahrzeug gut sichtbar positioniert werden: innerorts mit mindestens 50 Meter Abstand, auf einer Landstraße mindestens 100 Meter und auf der Autobahn sogar mindestens 150 Meter Abstand. Je schneller auf der entsprechenden Strecke gefahren werden darf, desto weiter weg musst du das Warndreieck aufstellen. Steht der Wagen hinter einer Kurve bzw. Anhöhe muss der Abstand ebenfalls entsprechend erhöht werden.
- **Schritt 6:** Bringe dich anschließend hinter der Leitplanke in Sicherheit.

Jetzt kannst du in Ruhe den Pannendienst rufen.

WIE DER PANNENDIENST IM ERNSTFALL HILFT

Befindet man sich auf einer befahrenen Straße, ist vom selbstständigen Reparieren des Wagens unbedingt abzuraten. Durch den laufenden Verkehr bringt man sich und andere in Gefahr.

Deshalb sollte man in einer solchen Situation unbedingt den Pannendienst verständigen. Wer Mitglied bei einem Pannenservice ist, muss einfach die entsprechende Servicenummer anrufen und anschließend nur noch warten, bis die Hilfskräfte eintreffen.



Wer keine Mitgliedschaft beim Pannendienst hat, bekommt über die Notrufsäulen auf Autobahnen oder über die Hotline von "NOTFON" kostenlose Informationen. Es werden einem in der Regel verschiedene Pannendienste genannt, von denen man sich dann einen aussuchen kann, der zum Ort der Panne geschickt wird. Die Kosten dafür müssen jedoch selbst übernommen werden.

GUT ZU WISSEN

Bei einigen Pannendienst-Firmen kann eine Mitgliedschaft auch noch direkt nach der Panne beantragt werden. Dadurch lassen sich erhebliche Kosten sparen. Dieses Angebot gilt jedoch nicht bei allen Pannendiensten, man sollte sich also am besten vorher darüber informieren.

WAS TUN BEI EINER AUTOPANNE IM AUSLAND?

Im Ausland kann eine Autopanne schnell teuer werden. Bei vielen Pannenservices gilt die Mitgliedschaft jedoch auch im EU-Ausland. Wer also einen Schutzbrief für sein Auto hat, kann sich meist beim Pannendienst melden und bekommt schnelle Hilfe. Für einen Aufpreis bieten einige Pannenservices auch ein erweiterte Mitgliedschaft an, mit der man weltweit bei einer Autopanne abgesichert ist. Alternativ kann man EU-weit die Notrufzentrale über die 112 erreichen.

Dort wird einem auch bei einer Autopanne entsprechend geholfen. Der Einsatz des Pannendienstes kann dann jedoch erheblich teurer werden als im Inland. Man sollte sich allerdings unbedingt noch einmal anschauen, welche Kfz-Versicherung man abgeschlossen hat. In der Regel kann man bei der Versicherung einen Auslandsschutzbrief abschließen, durch den Abschlepp- und Reparaturkosten auch im Ausland übernommen werden.

WICHTIG

Man sollte sich unbedingt bereits vor Reiseantritt ins Ausland über die dort geltenden Vorschriften, wie z. B. die Warnwestenpflicht, informieren. In vielen Ländern gelten andere Regeln als in Deutschland, die bei Nichtbeachten zu einem Bußgeld oder härteren Strafen führen können.

DIE AUTOPANNE SELBST BEHEBEN

Wenn es nach einer Autopanne noch möglich ist, die Straße zu verlassen und das Auto z. B. auf einem Parkplatz abzustellen, kann man die Panne mitunter auch gefahrlos selbst beheben.



Dafür haben wir die meistgestellten Fragen zum Thema Autopanne beantwortet:

Wie funktioniert der Wagenheber?

Um einen kaputten Reifen auszuwechseln, muss man den Wagenheber anwenden können. Wo dieser anzusetzen ist, steht in der Bedienungsanleitung des Fahrzeugs. Vor der Anwendung sollte man unbedingt darauf achten, dass die Handbremse gezogen ist und der Wagen zusätzlich mit einem Sicherungskeil vor dem Wegrollen geschützt ist. Die Radschrauben sollten vorher bereits mit einer $\frac{1}{4}$ Drehung gelockert werden, anschließend kann man das Auto mit dem Wagenheber anheben und den Reifen auswechseln.

Kann ich statt einem Ersatzrad auch einen Reifenreparaturset verwenden?

Ist kein Ersatzreifen verfügbar, lassen sich kleine Löcher oder Risse auch mit dem Reifenpannenset beheben. Reifenpannensets enthalten ein flüssiges Reifendichtmittel, mit dem kleine Schäden aufgefüllt werden können. Über ein Ventil wird die Gummilösung in den Reifen geblasen, wo sie sich ausbreitet und das Loch von innen abdichtet.

Die genaue Anwendung ist in der beiliegenden Gebrauchsanweisung nachzulesen. Diese Reparatur gilt allerdings nur als vorübergehende Sofortmaßnahme. Man sollte anschließend schnellstmöglich eine Werkstatt aufsuchen, um den Reifen austauschen zu lassen.

Wie kann ich die Batterie mit einem Starthilfekabel überbrücken?



Wer eine Autobatterie mithilfe eines Starthilfekabels überbrücken möchte, muss zunächst die Kabel an der Batterie des Spenderfahrzeuges anbringen. Die rote Zange muss dabei am Pluspol, die schwarze am Minuspol angebracht werden. Anschließend muss der Motor des Fahrzeuges gestartet werden, bevor die beiden Batterien miteinander verbunden werden können. Am

Pannenfahrzeug wird dann zunächst der Pluspol (rotes Kabel) angeschlossen, danach kann das schwarze Kabel mit dem Motorblock oder einem Metallteil des Motorblocks verbunden werden.

Kann das Pannenfahrzeug wieder gestartet werden, sollte man den Motor beider Fahrzeuge noch einige Minuten laufen lassen. Außerdem ist es sinnvoll, einen elektrischen Verbraucher, wie z. B. das Gebläse, am Empfängerfahrzeug einzuschalten. Dadurch werden Elektroschäden vermieden. Nach einigen Minuten kann der Verbraucher ausgeschaltet werden, der Motor sollte jedoch weiterhin laufen. Nach geglückter Starthilfe müssen die Kabel in umgekehrter Reihenfolge entfernt werden (zuerst Minus-, dann Pluspol). Um ein erneutes Auftreten des Problems zu vermeiden, empfiehlt sich anschließend eine längere Fahrt am Stück.

WICHTIG

Die Zangen dürfen nicht miteinander in Berührung geraten, da sonst ein Kurzschluss ausgelöst wird.

Wie verwende ich das Abschleppseil?

Sollte der Wagen nicht vor Ort repariert werden können, muss er abgeschleppt werden. Wer die Möglichkeit hat, dies selbst zu machen, muss wissen, wo und wie das Abschleppseil richtig angebracht wird. Da dies jedoch nicht bei jedem Fahrzeug gleich ist, sollte man immer einen Blick in die Bedienungsanleitung des Autos werfen. Dort wird die genaue Anwendung des Abschleppseils erläutert.

Wann und wie muss ich Motoröl nachfüllen?



Um den Ölstand eines Fahrzeuges zu überprüfen, muss der Motor kalt sein und der Pkw möglichst eben stehen. Steht das Auto am Hang oder in der Schräge, verfälscht sich das Messergebnis. Nun muss der Ölmesstab herausgezogen und abgewischt werden. Anschließend steckt man ihn wieder zurück und zieht ihn erneut heraus. Jetzt lässt sich der Ölstand anhand der Markierungen am Messstab erkennen. Sollte der Ölstand unterhalb des Minimumbereichs – also unterhalb der unteren Markierung – sein, muss Öl nachgefüllt werden. Welches Öl das Fahrzeug braucht, ist in der Gebrauchsanweisung nachzulesen. Die Einfüllöffnung ist meist mit einem Ölkännchen auf dem Deckel gekennzeichnet.

GUT ZU WISSEN

Viele moderne Autos haben keinen Ölpeilstab mehr. Bei ihnen ist der Ölstand über den Bordcomputer abzulesen. Wie das genau geht, liest du in der Bedienungsanleitung des jeweiligen Autos nach.

SO BIST DU AM BESTEN AUF EINE AUTOPANNE VORBEREITET



Da eine Autopanne meist unerwartet auftritt, sollte man immer auf diesen Ernstfall vorbereitet sein. Das Mitführen einer **Warnweste** sowie des **Erste-Hilfe-Kastens** und des **Warndreiecks** ist in Deutschland vorgeschrieben. Wer ohne diese Gegenstände im Straßenverkehr unterwegs ist und von der Polizei angehalten wird, muss ein Bußgeld zahlen. Zusätzlich sollte man für den Fall einer Panne folgende Dinge dabei haben:

- Starthilfekabel
- weitere Warnwesten für alle Insassen
- Motoröl
- Abschleppseil
- Taschenlampe

Wer diese Gegenstände mit sich führt, ist gut auf eine mögliche Panne vorbereitet und kann schnell reagieren. Außerdem ist es ratsam, eine Mitgliedschaft bei einem Pannendienst abzuschließen, damit einem im Ernstfall schnell und günstig geholfen werden kann.

DER AUTOPANNE VORBEUGEN

Damit es gar nicht erst zu einer Panne kommt, ist es ratsam, das eigene Fahrzeug regelmäßig auf mögliche Mängel oder Schäden zu kontrollieren. Dafür sollte man zunächst eine Sichtkontrolle durchführen. Manche Defekte – wie z. B. an den Reifen – lassen sich häufig bereits bei genauem Hinsehen erkennen. Außerdem sollte man regelmäßig den Motorölstand sowie den Reifendruck kontrollieren und gegebenenfalls anpassen. Auch der Wechsel von Sommer- und Winterreifen ist wichtig, um für mehr Sicherheit beim Fahren zu sorgen. Ein Fahrzeug sollte mit Winterreifen ausgestattet sein, wenn Temperaturen unter 7 Grad Celsius zu erwarten sind.



Als Faustregel gilt, dass dies zwischen Oktober und April möglich ist (daher der Merksatz „**von O bis O**“, **von Oktober bis Ostern**). In diesem Zeitraum sollten Pkw in Deutschland nur mit Winterreifen (oder Allwetterreifen) gefahren werden.

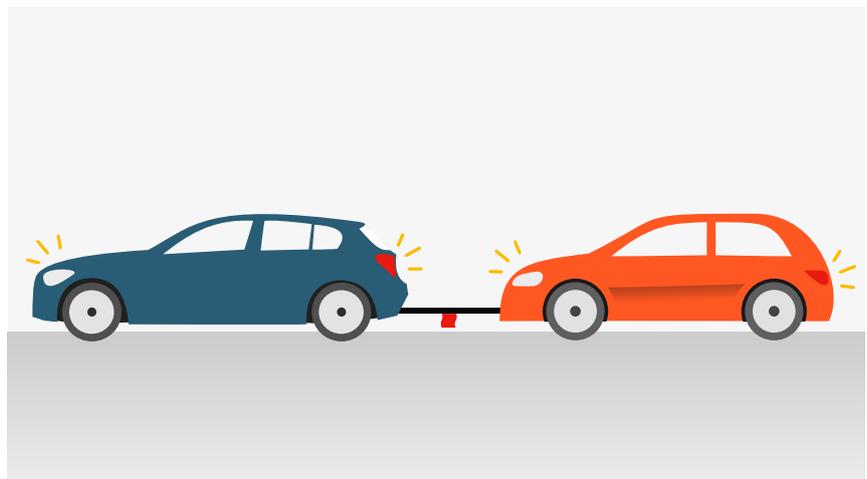
Darüber hinaus muss man den Tank immer im Auge behalten und rechtzeitig tanken. Wer wegen Treibstoffmangel liegen bleibt, muss ein Bußgeld zahlen. Um eine Panne zu vermeiden, sollte außerdem die Scheibenwaschanlage sowie der Kühler des Autos im Winter mit Frostschutz befüllt werden. Dies ist wichtig, um deren Funktionen durch ein mögliches Gefrieren nicht einzuschränken.

Abschleppen



Wenn dein Auto mal liegen bleibt, möchtest du es vielleicht von einem anderen Fahrzeug abschleppen lassen. Um dabei keinen Unfall zu bauen, solltest du dich genau informieren, was beim Abschleppen beachtet werden muss und wann man überhaupt abschleppen darf. Weißt du auch, was das Abschleppen vom Schleppen oder Anschleppen unterscheidet? Ein liegengebliebenes Fahrzeug kann für andere Verkehrsteilnehmer eine Gefährdung darstellen. Lerne daher, mit welchen Warnzeichen du andere warnen kannst oder wie du dich z. B. nach einem Verkehrsunfall verhältst.

WAS IST BEIM ABSCHLEPPEN ZU BEACHTEN?



Unter dem Abschleppen eines Autos versteht man das **Ziehen eines betriebsunfähigen Fahrzeugs im Rahmen der Nothilfe**. Ziel muss dabei entweder die Verwertung bzw. Vernichtung des Fahrzeugs oder die Behebung der

Betriebsunfähigkeit sein. Eine Betriebsunfähigkeit liegt nur dann vor, wenn die bestimmungsgemäße Verwendung des Fahrzeugs nicht mehr möglich ist und auch vor Ort nicht ohne großen Aufwand wiederhergestellt werden kann. Da Fahrzeuge nur aus Gründen der Nothilfe abgeschleppt werden dürfen, sind auch nur bestimmte Zielorte zugelassen. Dazu zählt die **nächste geeignete Werkstatt** und ein nahe gelegener Standort. Beim Abschleppen benötigt nur der Fahrer des ziehenden Fahrzeugs die entsprechende Fahrerlaubnis für das Fahrzeug, mit dem er zieht. Die Person in dem Fahrzeug, das abgeschleppt wird, benötigt keine offizielle Fahrerlaubnis, sondern muss lediglich in der Lage sein, das Fahrzeug ordnungsgemäß durch den Verkehr zu bringen. **Ausreichend Fahrpraxis und Verkehrserfahrung** sind jedoch dringend zu empfehlen, da das Fahren im geschleppten Fahrzeug extrem hohe Konzentration und schnelles Reagieren erfordert.

Pass auf:

Beim Auto-Abschleppen mit Motorschaden funktionieren der Bremskraftverstärker und die Lenkhilfe nicht mehr. Das bedeutet, die Lenkung wird schwergängig und die Bremswirkung ist sehr gering. Verwende daher nach Möglichkeit eine Abschleppstange, um einen Auffahrunfall zu vermeiden. Der Abstand zwischen den beiden Fahrzeugen darf beim Abschleppen **maximal 5 Meter** betragen.

Am Abschleppseil bzw. an der Abschleppstange muss in der Mitte eine **rote Fahne** angebracht werden. Außerdem muss an beiden Fahrzeugen das Warnblinklicht eingeschaltet sein. Achte darauf, dass das Abschleppseil immer straff gespannt bleibt und vereinbart, bevor ihr losfahrt, Handzeichen zum Abbiegen.

WICHTIG

Während des Abschleppens darfst du nicht auf die Autobahn einfahren. Wenn du auf der Autobahn mit dem Abschleppen beginnst, musst du sie an der nächsten Ausfahrt verlassen. Krafträder dürfen grundsätzlich nicht abgeschleppt werden.

GIBT ES ALTERNATIVEN ZUM ABSCHLEPPEN?

Wer mit seinem Auto liegen geblieben ist, hat nicht immer die Möglichkeit, das Fahrzeug privat abzuschleppen oder traut sich dies vielleicht nicht zu. Als Alternative zum privaten Abschleppen kann auch ein **Pannendienst** gerufen werden. Dieser wird zunächst versuchen, das Problem vor Ort zu beheben. Ist dies nicht möglich, kann das Auto **durch den Pannendienst professionell abgeschleppt werden**. Pannenhilfe und Abschleppen werden durch Automobil-Clubs – wie z. B. den ADAC, ARAG; AvD, ACE, acv, BAVC oder MOBIL – durchgeführt. Die Kosten für Pannenhilfe und Abschleppen unterscheiden sich je nachdem, ob du in dem entsprechenden Automobil-Club Mitglied bist und welchen Tarif du dort gebucht hast. Grundsätzlich gilt jedoch, dass nur bis zur nächsten Werkstatt und nicht bis nach Hause oder bis zur Wunsch-Werkstatt abgeschleppt wird.



Fazit

Merke dazu

Halte immer nur da, wo es erlaubt ist. Prüfe, ob du andere behinderst.

Verwandte Themen

Lektion 6 und Lektion 7

WAS BEDEUTET ES, EIN AUTO ZU SCHLEPPEN?

Alles was beim Ziehen eines anderen Fahrzeuges über den Notbehelf hinausgeht, versteht man als Schleppen und muss behördlich genehmigt werden. Grundsätzlich darf ein betriebsfähiges Kraftfahrzeug nämlich nicht als eine Art Anhänger betrieben werden.

Der Fahrer des ziehenden Fahrzeugs benötigt einen Anhängerführerschein der entsprechenden Fahrzeugklasse. Wer das geschleppte Fahrzeug lenken will, benötigt die für das geschleppte Fahrzeug erforderliche Fahrerlaubnis.

WAS IST DAS ANSCHLEPPEN EINES FAHRZEUGS?

Beim Anschleppen eines Autos wird ein nicht startfähiges Auto von einem anderen Fahrzeug gezogen, bis der Motor anspringt. Daher ist es ein Sonderfall des Abschleppens. Jeder Fahrer braucht dabei die Fahrerlaubnis für das Fahrzeug, was er lenkt. Beachte, dass Automatikfahrzeuge nicht angeschleppt werden können. Auch bei Autos mit Katalysator ist ein Anschleppen des Fahrzeugs nicht unbedingt ratsam.

Bei mehreren Fehlversuchen kann nämlich der Katalysator durch unverbrannten Kraftstoff beschädigt werden. Wenn ein Auto angeschleppt wird, muss der Fahrer des geschleppten Wagens die Kupplung treten, sobald der Motor anspringt und dem Helfer Zeichen geben.

So geht es jetzt weiter!

Um dein erlerntes Wissen aus dieser Lektion noch einmal zu überprüfen, findest du unter folgenden Links entsprechende Fragen aus dem amtlichen Fragenkatalog.

Diese Fragen können auch in deiner Theorieprüfung vorkommen:

- [Halten und Parken](#)
- [Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit](#)
- [Liegenbleiben und Abschleppen von Fahrzeugen](#)

Du fühlst dich nun bereit, am Theorieunterricht teilzunehmen?

- [Hier kannst du dich anmelden!](#)

Um bequem von unterwegs alle Lektionen für deinen Führerschein zu lernen, kannst du wunderbar mit unserer hauseigenen App üben:

- [Download für iOS](#)
- [Download für Android](#)

Alle in dieser Lern-PDF enthaltenen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und werden nur für Fahrschüler der 123FAHRSCHULE bereitgestellt.

Für den Inhalt wird seitens der 123FAHRSCHULE die Haftung für Schäden aller Art ausgeschlossen, es sei denn, es liegen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

1. Auflage; Mai 2020

© 2020 123fahrschule Holding GmbH

Herausgeber

123fahrschule Holding GmbH
Klopstockstraße 1
50968 Köln

Redaktion

Lea Königs, Lucienne Richter

Design

Anna Ivanova

Fachliche Expertise

Ahmed Baziou